

# Gemeinde Spraitbach

Sachbearbeiter: Weller, Matthias  
Aktenzeichen: 960.041; 022.3  
Teilakte: 960.041:Spenden 2024  
Vorlagennummer: GR-2025-017



## Beschlussvorlage

### Annahme von Spenden 07/2024 bis 12/2024

#### Beratungsfolge:

<b>Gemeinderat</b>	<b>30.01.2025</b>	<b>öffentlich</b>	<b>TOP 14.</b>
			<b>TOP</b>

#### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung zu.

#### Sachverhalt:

Gemäß § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Die Gemeinde erstellt einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

#### Anlagen:

Liste der eingegangenen Spenden von Juli 2024 bis Dezember 2024